

für das die Pferde in zwei durch Wappenschilder mit Adler und Zepter als kfschl. gekennzeichneten Prunkzelten aufgezäumt wurden. Eine Hof- und Feldordnung der Hzg.e Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. von Mecklenburg (1609) reiht die Begriffe *eßstuben*, *Saal* oder *gezelt* in ihrer Funktionsbestimmung völlig gleichwertig aneinander. Hzg. Friedrich von Württemberg erweitert eine Hofordnung (von 1576) 1594 dahingehend, daß ein sog. »Zeltmeister« in allen Häusern des Hzg.s mind. zweimal i.J. den Hausrat mit den Inventaren abgleichen sollte; für Neueinkäufe war allein der Zeltmeister, der der Rentkammer unterstellt war, befugt. Auch in einer Abb. (Wilhelm Peter Zimmermann, Augsburg, 1614) von Festlichkeiten zur Neuburger Hochzeit von 1613 finden sich Zelte. Anläßl. der Vermählung der Schwester Hzg. Maximilians, Magdalena, mit dem pfalzgl.-neuburg. Prinzen Wolfgang Wilhelm wird aus dem Umkreis der Münchner Res. bekannt: Die Bürgerschaft hatte sich vor dem Neuhauser Tor mit ihren Hauptleuten in Reih und Glied aufgestellt, vor den Zelten, in denen die Begrüßung stattfinden sollte. Einer Zeichnung ist zu entnehmen, daß aus Anlaß der feierl. Weihe der Münchner Mariensäule westl. und östl. des Denkmals zwei Zelte errichtet worden waren; im rechten sieht man den Bf., der sich anschickt, die Zeremonie vorzunehmen; im linken darf man Maximilian mit dem Hof vermuten. – Aber schon am Ende des MA waren in immer größerer Zahl auch dauerhafte Gebäude oder Gebäudeteile entstanden, die vornehmlich oder ausschließl. der Festkultur zuzurechnen sind. Um die Größe und den Aufwand für Hochzeiten und andere private Feiern zu reglementieren und zu kontrollieren, wurden diese gemäß städt. Ordnungen in Rathäuser oder eigene Tanz-, Brau- oder Hochzeitshäuser verlegt.

→ Farbtafel 37, 38

→ vgl. auch Abb. 118

→ A. Wohnraum; Tapisseriesen → B. Herrschaftszeichen; Wappen → C. Festliche Anlässe und Festformen  
→ C. Turniere [Turnierplatz]

**Q.** Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907.

**L.** ALTHOFF, Gerd: Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, in: Reisen und Reiseliteratur im

Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Xenja von ERTZDORFF und Dieter NEUKIRCH, Amsterdam 1992, S. 91–112. – BUMKE, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, Bd. 1, München 1992. – MAURER, Hans-Martin: Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrlich-eigenen Burgen, Schlössern und Festungen, Stuttgart 1858. – ROHR 2002. – STREICH 1989. – STRAUB 1969.

Dagmar BÖCKER

## GESUNDHEIT

### Gesundheit

**1200–1450** Nach der antiken und ma. Humoralpathologie verstand man das Gleichgewicht der Säfte (Eukrasie) als gesunden Zustand des Körpers, wohingegen das Ungleichgewicht (Dyskrasie) mit gestörter Säfteharmonie als Krankheit angesehen wurde. Alle therapeut. Maßnahmen vom Aderlaß bis zur Gabe von Arzneimitteln hatten zum Ziel, die Eukrasie wieder herzustellen. Krankheit, v. a. durch Sünden hervorgerufen, sah man durchweg als eine negative Seinsweise an. So galten Glaube und Gebete zu Schutzheiligen als wichtigste *remedia*, um die Gesundheit wieder zu erlangen. Dem Arzt oblag es, den mittleren Spielraum (*neutralitas*) zw. Krankheit (*aegritudo*) und Gesundheit (*sanitas*) durch die Lebensführung (*perfectio vitae*) zu erhalten. Die in den *Regimina sanitatis* (Gesundheitsregeln) festgelegte Lehre von den *sex res non naturales* diente dazu, diesen Zustand zu festigen. Als bekannteste Gesundheitsregel gilt das *Regimen sanitatis Salernitanum* aus dem 13. Jh., das von zahlreichen ma. und frühneuzeitl. Ärzten und Autoritäten kommentiert und auch in die Landessprachen übersetzt wurde wie das 1429 entstandene *Regimen* des Heinrich von Laufenberg. Ohne Zweifel waren diese *Regimina* mit den *sex res non naturales* dem Adel bekannt, der sein Leben nach ihnen ausrichtete. Die »*Regimina*« waren einheitl. aufgebaut: Zunächst wurde die Beschaffenheit der Luft, der Landschaft und der kosm. Einflüsse (*aer*) behandelt, gefolgt von Speisen und Getränken (*cibus et potus*) zur Erhaltung der Leiblichkeit. Ruhe und Bewegung (*motus et quies*) als Aktivität und Inak-

tivität waren gleichfalls Kernpunkte der »Regimina«, gefolgt von Füllung und Entleerung (*repletio et evacuatio*) als Rhythmus des Stoffwechsels, der auch durch Arzneimittel (siehe das Stichwort Hofapotheken) oder Bäder (siehe das Stichwort Badereisen) beeinflusst werden konnte. Schlafen und Wachen (*somnus et vigilia*) bestimmen den biolog. Zeitplan des Menschen, wohingegen die Gemütsbewegungen (*accidentia animi*) zur Psychohygiene dienen. Viele der *Regimina* waren an den Adel gerichtet, so bspw. im 13. Jh. das Gesundheitsregimen des Magister Theodorus für Ks. Friedrich II. oder das *Régime du corps* des Aldobrandino da Siena für Beatrix von Savoyen, Gf.in der Provence. Der Tübinger Professor der Medizin, Bartholomäus Scherrenmüller, übersetzte 1493 für Gf. Eberhard im Bart und dessen Gemahlin Barbara ein Regimen des Wilhelm von Saliceto ins Deutsche. Neben den Gesundheitsregimina widmeten manche Ärzte dem Adel auch *Consilia* (medizin. Ratschläge), die erstmals um 1220 in Bologna und Florenz geschrieben worden waren: So richtete bspw. der Heidelberger Arzt Heinrich Münsinger ein Konsilium an Kfs. Friedrich II. von der Pfalz. Während die »Regimina« durchweg das Hauptaugenmerk auf die Diätetik, also die gesunde Lebensführung unter Beachtung der *sex res non naturales* legten, enthalten die Konsilien individuelle Ratschläge für den Kranken. Beide Literaturgattungen waren seit dem HochMA den Leibärzten und dem Adel bekannt; doch erst unter dem Einfluß der Renaissance und des Humanismus begannen die Adligen, selbst für ihre Gesundheit Verantwortung zu tragen.

**1450–1550** Die medizin. Versorgung des Adels war seit dem SpätMA durch Leibärzte, die auch Professoren der Landesuniversitäten sein konnten, gesichert. Bei Hof wurden zudem oft angesehene medizin. Schriftsteller beschäftigt wie bspw. die Ärzte Jakob Theodor (1522–90) oder Johann Strupp (1530–1606) in Heidelberg. Bisweilen versuchten die Höfe, bedeutende Mediziner abzuwerben: So wollte Kg. Christian III. von Dänemark 1537/38 Leonhart Fuchs (1501–66) unter Vermittlung seines Schwagers Albrecht von Preußen von der Universität Tübingen an die Universität Kopenhagen verpflichten.

Um Aufmerksamkeit zu erregen, viell. aber auch vom Wunsch nach »geldwerten« Zuwendungen getrieben, widmeten einige Fachschriftsteller ihre Werke hochgestellten adligen Persönlichkeiten: So eignete der Apotheker Walter Hermann Ryff (um 1500–48) sein *Confect Büchlin* Anna von Mecklenburg oder der Arzt Eucharius Rösslin d. Ä. (um 1470–1526) den *Swangeren Frauen vnd hebammen Rosengarten* Hzg.in Katharina zu Braunschweig und Lüneburg zu. Nicht zufällig sind die Widmungsempfängerinnen im Kreise hochadliger Frauen zu finden, die entspr. der *Oeconomia Christiana-Lehre* die »Hausmutter« repräsentierten, die sich neben Arzt und Apotheker um die Gesundheit ihrer Familie sorgte. Gf.in Anna von Hohenlohe legte ein Arzneibuch an, das teils auf den Mitteilungen ihrer Mutter, teils auf eigenem Sammeln von Rezepten beruhte. Diese Sammlung überließ sie ihrer Schwiegertochter, Gf.in Magdalena, geborene Gf.in von Nassau-Dillenburg, die sie bereicherte und weiter vererbte. Gf.in Dorothea von Mansfeld, geborene von Solms, die auch Martin Luther mit medizin. Ratschlägen versorgte, schrieb für ihren Sohn Johann Georg Rezepte nieder, die für einen Reiter und Soldaten nützl. waren. Eleonore Maria Rosalia, Hzg.in zu Troppau und Jägerndorf aus der böhm. Linie des Hauses Lichtenstein, die nach ihrer Heirat in Graz residierte, gab 1695 die Rezeptsammlung *Freywillig=auffgesprungener Granat=Apfel* in Druck. Auch Landgräfin Eleonore von Hessen-Darmstadt, Tochter des Hzg.s Christoph von Württemberg war eine interessierte Laienärztin und -apothekerin, die ihre mit Hilfe des Hofarztes Johann Conrad Ratz zusammengestellte Rezeptsammlung 1617 unter dem Titel *Sechs Bücher Außßerlesener Artzney und Kunst Stück* in Erfurt drucken ließ. Sie stand mit der begeisterten Laienpharmazeutin Anna von Sachsen in Dresden, die ein *Erzneibüchlein* geschrieben hatte, ebenso in Verbindung wie mit Ludwig VI. von der Pfalz in Heidelberg. Bereits dessen Vorgänger Ludwig V. hatte ab 1525 ein monumentales *Zwölfbändiges Buch der Medizin* als eigenhändige Rezeptsammlung zusammengestellt; vergleichbar mit dem vierbändigen, zw. 1515 und 1532 entstandenen medizin. Werk Hzg.s Johann von Sachsen. Kfs. Ludwig VI. von der Pfalz trat ebenfalls als Rezeptbuchkompila-

tor hervor, wobei sein *Hausarzneibuch*, das er zw. 1570 und 1579 niederschrieb, durch die Fülle der Rezepte herausragt. Die engen Verbindungen vom kurpfälz. zum württ. Hof führten zum Austausch von Rezepten, die der württ. Hzg. Ludwig durch seinen Leibarzt Oswald Gäbelkofer (1539–1616) zusammenstellen und schließl. 1589 als *Arzneibuch* herausgeben ließ.

Alle Fs.innen und Fs.en waren bereits in jungen Jahren mit den Krankengeschichten des Hofes konfrontiert worden. Zudem genossen sie eine »medikale Früherziehung«, da die Unterrichtung sowohl in theoret. wie prakt. Grundwissen auf medizinischem, pharmazeut. und diätet. Gebiet zum Bildungskanon eines jungen Adligen zählte. So waren sie gerüstet, später als Regenten bzw. deren Frauen für die Wohlfahrt der eigenen Familie, des Hofstaats und der Untertanen Sorge zu tragen. Dennoch darf man nicht von einer eigenen »Adelsmedizin« sprechen, da die kurativen Methoden des Adels eher dilettant. waren, auch wenn sie sich nach den gelehrten Rezepten der Leibärzte richteten.

**1550–1650** Mit der Konzentration des Adels an den großen Höfen des 17. Jh.s stiegen die Ansprüche an Hofarzt und -apotheker, wie es beispielhaft für Ludwig XIV. von Frankreich gezeigt werden kann: Der Tagesablauf des »Roi de Soleil« wurde von seinen Ärzten bestimmt. Ludwig stand um halb neun Uhr morgens auf und wurde von seinem Leibarzt Guy-Crescent Fagon (1638–1718) und dem Leibchirurgen ehrerbietig begrüßt. Dieses »Lever« (Aufstehen) war ein zeremonieller Vorgang, wobei der Leibarzt sowohl die Kammerdiener als auch die Barbieri sorgfältig beobachtete. Nach dem Frühstück, das meist aus einer Tasse Bouillon, etwas kandiertem Zucker, ein bißchen Brot und mit Wasser verdünntem Wein bestand, besuchte Ludwig XIV. die Messe, ehe er das Aktenstudium aufnahm. Gegen ein Uhr pflegte der Kg. zu Mittag zu speisen, wobei seinem Leibarzt Fagon die Fülle des Essens mißfiel. Um zehn Uhr abends soupierte der Kg. mit noch größerem Aufwand als beim Mittagessen. Wie das *Lever* wurde auch das *Coucher* (zu Bett gehen) mit zeremoniellem Aufwand betrieben, wobei sowohl der Leibarzt als auch der Leibchirurg anwesend

waren. Nach dem *Coucher* begab sich der Kg. im Beisein der Höflinge, die zum Teil erhebl. Geld für den Eintritt zu dieser Zeremonie zahlten, zur Toilette (*chaise percée*). Nachdem er zu Bett gegangen war, blieben ledigl. sein Leibarzt und ein Kammerdiener bei ihm. Wie der Hof in Versailles generell war auch das Medizinalpersonal streng hierarch. gegliedert. Der Leibarzt, der bis zu 37 Livres i. J. verdiente, hatte neben den tägl. Aufgaben auch die monatl. Purgation des Kg.s vorzunehmen. Dem Leibchirurgen oblag es, den Aderlaß durchzuführen, der feierl. unter dem Beisein des diensthabenden Hofapothekers stattfand. Die vier Hofapotheker wechselten alle Vierteljahre. Sie mußten nicht nur Arzneimittel liefern, sondern ebenso Konfitüre und zusammengesetzte Arzneimittel (*Composita*). Wie der Leibarzt waren auch die Hofapotheker verpflichtet, ständig in der Nähe des Kg.s zu weilen.

Während der frz. Kg. noch nach der traditionellen *galenistischen* Medizin behandelt wurde, richteten andere Höfe ihre Medikation nach der »Neuen Medizin« des Theophrast von Hohenheim, gen. Paracelsus (1493/94–1541) aus. Die Verbreitung dieser »Neuen Medizin« durch die Frühparacelsisten Adam von Bodenstein (1528–77), Michael Toxites (1514–81), Georg Forberger (um 1543–nach 1604) und andere Autoren erfolgte nicht selten in Vorreden und Briefen an Ks. und Kg.e, Kfs.en und Kardinäle, Gf.en und Herren. So richtete Bodenstein 1562 die Dedikation zu seiner Ausgabe der *paracels. Schrift Von wunden und schäden an Kg. Maximilian, der 1564 zum Deutschen Ks. gewählt werden sollte*, und widmete ihm auch das 1566 erschienene *Opus chyrurgicum*. 1563 eignete er Cosimo de' Medici das Werk *De causis, signis et curationibus morborum ex tartaro* zu. Toxites wählte die Pfälzer Kfs.en Friedrich III. und dessen Sohn Ludwig als Adressaten; weitere Vorreden richtete er an Kfs. Aug. von Sachsen, den Speyrer Bf. Marquard von Hattstein und Wilhelm V. von Bayern. Im Wissen um die hohe Medikalisation der Herrscher konnten sie so, trotz manchen Widerstands der Hofärzte, die *paracels. Arzneimittel* als »neu« und heilbringend anpreisen. Schon Kfs. Ottheinrich von der Pfalz hatte sowohl Bodenstein als auch Toxites, aber auch

Alexander von Suchten (um 1520–zw. 1576/90) als Ärzte verpflichtet, und einer seiner Nachfolger, Kfs. Ludwig VI., beschäftigte den chemiatr. kundigen Wilhelm Rascalon (1525/26–nach 1591) als Arzt. Darüber hinaus begünstigten auch Herrscher den Paracelsismus, doch konnte keiner von ihnen eine solche Wirkmächtigkeit entfalten wie Rudolf II. in Prag und Lgf. Moritz von Hessen-Kassel. Beide Fs.en förderten die Verbreitung der Lehren Hohenheims und des Paracelsismus, die, oft vermischt mit heterodoxen religiösen Vorstellungen, nicht nur eine »Nova medicina«, sondern auch eine »Zweite Reformation« nach Luther und Calvin anstrebten. Zu den faszinierendsten Fs.en der Spätrenaissance zählt zweifellos der Habsburger Rudolf II., der im Prag der Wende vom 16. zum 17. Jh. eine nie wieder erreichte kulturelle Atmosphäre schuf, die polit. Herrschaft ebenso umfaßte wie die Kunst und die Förderung der Naturkunde. In polit. Fragen eher zögerl. und persönl. verschlossen, zeigte der Ks. doch im Bereich der bildenden Künste und der Naturkunde eine Aufgeschlossenheit und Toleranz, die ihn manchem Forscher, aber auch manchem Abenteurer als Lichtgestalt erscheinen ließ. In diesem »magischen Universum« wirkte auch der Arzt Oswald Crollius, dessen 1609 erschienenes Werk *Basilica chymica* geradezu zu einem Handbuch des Paracelsismus avancierte. Wie Ks. Rudolph II. war auch Lgf. Moritz von Hessen-Kassel an naturkundl. Fragen, insbes. der Alchemie, interessiert und wandte sich der »Neuen Medizin« des Paracelsus zu. In Johannes Hartmann (1568–1631) fand Moritz einen begeisterten Paracelsusanhänger, den er 1609 zum »Professor publicus chymiatricae« der Universität Marburg beförderte und dessen 1633 erschienene *Praxis chymiatrica* die Zubereitung paracels. Arzneimittel für fast ein halbes Jh. festschrieb.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß der Hof sich immer mit Fragen der Gesundheit, sei sie individuell oder kollektiv, auseinandergesetzt hat. Dabei übernahm er im späten 16. und 17. Jh. sogar eine Führungsrolle bei der Aufnahme der medizin. Vorstellungen des Paracelsus ein, die die meisten Universitäten erst später übernahmen.

→ Abb. 95, 96, 97

→ vgl. auch Abb. 212

→ A. Familie [engere]; Frauen → A. Nahrung und Ernährung → A. Wissenschaften → A. Wissenschaften; Astrologie

**L. ANSELMINO**, Thomas: *Medizin und Pharmazie am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1490–1568)*. Heidelberg 2003 (Studien und Quellen zur Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, 3). – **ANTON**, Martin: *Ludwig XIV. – Ein absoluter Fürst*, in: *Lieselotte von der Pfalz. Madame am Hofe des Sonnenkönigs*, hg. von Siegrun PAAS, Heidelberg 1996, S. 119–128. – **ASSION**, Peter: *Die Gräfin von Mansfeld als ärztliche Ratgeberin Luthers*, in: *Medizinhistorisches Journal* 6 (1971) S. 160–174. – **ASSION**, Peter: *Das Arzneibuch der Landgräfin Eleonore von Hessen-Darmstadt. Ein Beitrag zum Phänomen medizinischer Caritas nach der Reformation*, in: *Medizinhistorisches Journal* 17 (1982) S. 317–341. – **Der Frühparacelsismus**, 2 Bde., hg. von Wilhelm KÜHLMANN und Joachim TELLE, Tübingen 2001–04 (Corpus Paracelsisticum. Dokumente frühneuzeitlicher Naturphilosophie in Deutschland, 1/2). – **KEIL**, Gundolf: *Der Freywillig aufgesprungene Granatapfel der Eleonora Maria Rosalia, Herzogin von Troppau und Jägerndorf*, in: *Die ober-schlesische Literaturlandschaft im 17. Jahrhundert*, hg. von Gerhard KOLSELLEK. Bielefeld 2001 (Tagungsreihe der Stiftung Haus Oberschlesien, 11), S. 443–285. – **KEIL**, Gundolf: *Konsilien, ärztliche*, in: *Enzyklopädie der Medizingeschichte*, hg. von Werner E. GERABEK, Bernhard D. HAAGE, Gundolf KEIL und Wolfgang WEGENER. Berlin u. a. 2005, S. 776. – *Medicine at the Courts of Europe (1500–1837)*, hg. von Vivian NUTTON, London u. a. 1990. – *Oswaldus Crollius. De signaturis internis rerum. Die lateinische Editio princeps (1609) und die deutsche Erstübersetzung (1623)*, hg. von Wilhelm KÜHLMANN und Joachim TELLE, Stuttgart 1995 (Heidelberger Studien zur Naturkunde der frühen Neuzeit, 5). – *Oswaldus Crollius. Alchemomedizinische Briefe 1585 bis 1597*, hg. von Wilhelm KÜHLMANN und Joachim TELLE, Stuttgart 1998 (Heidelberger Studien zur Naturkunde der frühen Neuzeit, 6). – **SCHMIDT**, Wolfram: *Das Regimen sanitatis des Mittelalters*, in: *Psychiatrische Therapie heute. Antike Diäta und moderne Therapeutik*. hg. von Hubertus TELLENBACH, Stuttgart 1982, S. 51–63. – **SCHOFER**, Ulrike: *Katalog der deutschen medizinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg aus dem Besitz von Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz (1539–1583)*, Heidelberg 2003. – **SCHIPPERGES**, Heinrich: *Art. »Gesundheit«*, in: *Enzyklopädie der Medizingeschichte*, hg.

von Werner E. GERABEK, Bernhard D. HAAGE, Gundolf KEIL und Wolfgang WEGENER, Berlin u. a. 2005, S. 486. – TELLE, Joachim: Mitteilungen aus dem ›Zwölfbändigen Buch der Medizin‹ zu Heidelberg, in: Sudhoffs Archiv 52 (1968) S. 310–340.

Wolf-Dieter MÜLLER-JAHNCKE

## Leibärzte

Leibärzte heißen seit dem späten MA Mediziner, die im persönl. Dienst eines Fs.en stehen. Der mittelhochdt. *liparzet* bezeichnete ursprgl. den für innere Krankheiten zuständigen Arzt, den »inwendigen Arzt«, im Gegensatz zum Wundarzt (*chirurgus*). Während dieser ein mediz. Praktiker war, verfügte der Leibarzt über eine akadem. Ausbildung. Die gelehrten Mediziner, seit dem 12. Jh. *physicus*, im späten MA auch *pucharzt* gen., fanden ihr wichtigstes Betätigungsfeld an den Höfen und Res.en des späten MA.

Aufkommen und Verbreitung der Leibärzte im Laufe des MA sind noch nicht systemat. untersucht worden. Aus dem 12. und 13. Jh. liegen nur vereinzelte Belege vor. Innozenz III. war der erste Papst, der über einen Leibarzt verfügte. Schon im 13. Jh. lassen sich an der Kurie mehr als 70 Ärzte im Dienste der Päpste und Kardinäle nachweisen. In Österreich verfügten die Babenberger bereits Anfang des 13. Jh.s über *physici*, bspw. den Magister Heinrich, der zugl. als Protonotar tätig war. Aber auch am Hof Pfgf. Heinrichs von Braunschweig ist schon 1223 ein *physicus* belegt. Als erste Leibärzte der Habsburger begegnen unter Rudolf von Habsburg der Mailänder Magister Landulf (*des künigs arzat*) und Peter von Aspelt, der spätere Mainzer Ebf., sowie Magister Heinrich von Villingen. Seitdem sind für alle habsburg. Herrscher Leibärzte nachweisbar. Bis zur Mitte des 14. Jh.s stammten die meisten Leibärzte der Habsburger aus Italien. Ks. Friedrich III. verfügte über ital., jüd. und dt. Leibärzte. Dem dt. Königshof kommt aber offenbar keine Vorreiterrolle zu, denn in Böhmen ist bereits unter Kg. Ottokar Przemysl ein Leibarzt nachweisbar, und am Hof der ungar. Kg.e begegnen Leibärzte bereits im 11. Jh. Auch an den Höfen geistl. Fs.en finden sich schon im frühen 13. Jh. Leibärzte, z. B. bei den Ebf.en von Salzburg oder den Bf.en von Meißen.

Bis weit in das 14. Jh. sind die Leibärzte vielfach Geistl. gewesen, die mit Pfarreien oder Stiftskanonikaten versorgt wurden. Nikolaus Phisicus, Kanoniker im Würzburger Kollegiatstift Haug (1314–26) diente bspw. Kg. Heinrich VII. (1308–13) als Leibarzt. Johannes Hake aus Göttingen (um 1280–1349), »der berühmteste Arzt der Welt« (Matthias von Neuenburg), war Elekt von Cammin und Bf. von Verden und Freising; zeitweilig lehrte er als Medizinprofessor an der Universität Montpellier und wurde dann Leibarzt Kg. Ludwigs des Bayern, Kg. Johanns von Böhmen, Papst Benedikts XII. und mehrerer Kardinäle. Kirchenrechtl. Verbote richteten sich nicht generell gegen die ärztl. Praxis von Geistlichen, sondern gegen ihre Betätigung als Chirurgen.

Im Laufe des 14. Jh.s werden Leibärzte an den dt. Fürstenhöfen zu einer vertrauten Erscheinung. Die geistl. Leibärzte werden allmähl. von solchen bürgerl. Herkunft abgelöst. Verbindl. Aussagen über Aufkommen und sozialen Wandel der Leibärzte sind aufgrund des Forschungsstandes vorerst problematisch. Die Mgf.en von Meißen bspw. hatten bereits im frühen 14. Jh. Leibärzte, während sie im Dienst der Gf.en von Württemberg erst seit 1397 nachweisbar sind. An größeren Höfen wirkten gleichzeitig Leibärzte und Wundärzte, die bspw. 1493 gemeinsam die Amputation des von Altersbrand befallenen linken Fußes Ks. Friedrichs III. durchführten; der Eingriff ist die wohl am besten überlieferte Operation des MA (Abb. Farbtafel 39). Allg. kennzeichnend für den fsl. Leibarzt des späten MA ist neben der akadem. Ausbildung und Graduierung eine hohe Mobilität und oft auch ein mehrfacher Wechsel des Dienstherrn. Dadurch mag es sich erklären, daß die *physici* des Fs.en nicht immer zu den gelehrten Räten gehörten. Daß Leibärzte zugl. als Stadtärzte tätig waren, ist seit dem 15. Jh. eine verbreitete Erscheinung. Die Aufgaben der Leibärzte, die zumeist gut bis sehr gut besoldet waren (die Leibärzte Ks. Maximilians I. erhielten zw. 100 und 500 fl. jährl.), wurden in Bestallungsbriefen festgehalten. Darin wurden z. T. auch Nebenaufgaben geregelt, z. B. die Lepraschau oder – bei Feldzügen – die Versorgung von Verwundeten. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Universitätslehrer



**Abb. 95:** Der Arzt Eucharius Rösslin (gest. 1526) übergibt sein geburtshilfliches Werk *Der Swangeren Frauen und hebammen Rosengarten* (1513) an Herzogin Katharina zu Braunschweig und Lüneburg, nach: TELLE, Joachim: *Pharmazie und der gemeine Mann. Hausarzney und Apotheke in der frühen Neuzeit*, 2. Aufl., Weinheim 1988, S. 1.



**Abb. 96:** Rezeptsammlung Kurfürst Ludwigs VI. von der Pfalz (1539–1583). CPG 192 f 2 r, nach: SCHOFER, Ulrike: *Katalog der deutschen medizinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg aus dem Besitz von Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz (1539–1583)*, Heidelberg 2003, S. 193.

Sonderdruck aus: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.*

*Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).*

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



**Abb. 97:** Das Klistier. Kupferstich von Abraham Bosse (1602–1667), nach: Pharmazie-Archiv, hg. von Christoph FRIEDRICH und Wolf-Dieter MÜLLER-JAHNCKE, II Bde., Braunschweig 1996–2005, PH 01067.



**Abb. 98:** Hofapotheker, nach: Walther Ryff, Confect Büchlin vnd Hausz Apotek, mit einem Nachwort von Carl Lüdtkke, ND der 1. Ausg. Frankfurt a.M. 1544, Leipzig 1983, S. 2.